



Arbeitspapier! Konzept Lernen im Alternativszenario im Schuljahr 2020/21

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Kolleg*innen,

im Folgenden ist dargestellt, welches Vorgehen im Falle der teilweisen oder vollständigen Schulschließung für die Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule für die Jahrgänge 1-10 vorgesehen ist. Das Konzept für die Jahrgänge 11-13 ist in einem Extra-Dokument hinterlegt. Denkbar ist je nach Situation, dass einzelne oder mehrere Lerngruppen nicht in der Schule sein dürfen oder dass nochmals eine vollständige Schulschließung erfolgen muss. Auch die Möglichkeit, dass ein Teil des Unterrichts im Präsenzunterricht in kleinen Gruppen stattfinden kann, ist denkbar. Das unten dargestellte Vorgehen ist daher immer der Situation anzupassen.

Grundlage ist das Senatsschreiben: Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21 Anlage zum Brief an die Schulleitungen vom 4. August 2020.

Oberste Priorität hat in jedem Fall, dass auch in denkbaren Alternativszenarien der Kontakt zwischen euch als Lernenden und Eltern sowie zwischen uns als Angehörigen der Schule bestehen bleibt und weiterhin gelernt werden kann. Meldet euch auch und vor allem dann, wenn die Schulschließung eure persönliche Lebenssituation so beeinträchtigt, dass ihr Unterstützung benötigt. Neben den Lehrkräften und Erzieher*innen könnt ihr, auch Sie als Eltern, mit unseren Sozialarbeiter*innen, Kontakt aufnehmen:

jannis.stork@diebildungspartner.de

ina.sieberling@diebildungspartner.de

rebekka.henrici@diebildungspartner.de

vivian.reimann@diebildungspartner.de

Bei Covid-19-Erkrankungen senden Sie, liebe Eltern, bitte immer direkt eine Nachricht an die Schulleiterin und das Sekretariat. Zudem rufen Sie bitte im Sekretariat an.

Judith Bauch: [Judith.bauch@wvh-gemeinschaftsschule](mailto:Judith.bauch@wvh-gemeinschaftsschule.de)

Sekretariat: Sekretariat@wvh.schule.berlin.de

Unser größter Wunsch: Bleiben Sie und ihr gesund!

Judith Bauch und Team

Berlin, November 2020

Inhaltsverzeichnis:

1. Grundsätze zum Präsenzunterricht (nach dem Handlungsrahmen).....	3
2. Kommunikation mit Schülerinnen und Schüler	5
3. Information der Eltern	5
4. Erreichbarkeit der Lehrer*innen und Erzieher*innen	5
5. Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien	6
5.1 Grundstufe 1-6.....	6
5.2 Sekundarstufe I (7-10).....	6
5.3 Gymnasiale Oberstufe	7
5.4 Notbetreuung	7
6. Feedback und Kontakt zwischen Lehrkräften, Schüler*innen und Eltern während Zeiten des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause	7
7. Krankmeldungen.....	7
8. Leistungsbewertungen im Schuljahr 2020/21 (Jahrgang 9 und 10).....	8
8.1 Leistungsbewertung und Lernerfolgskontrollen beim schulisch angeleiteten Lernen zu Hause (saLzH) in der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe	8
8.2 Lernerfolgskontrollen und Leistungsbewertung im Fach Sport	10
8.3 Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim schulisch angeleiteten Lernen zu Hause	10

II Pädagogisches Lernkonzept-Grundsätze

1. Zur professionellen Gestaltung pädagogischer Beziehungen	11
1.1 PuP als Beziehungsvorbilder	11
1.2 Wertschätzend handeln, selbstständig begleiten	11
1.3 Teamkultur fortsetzen – SL, KR, HL, JGL, Haus-, Jahrgangs- Fachgruppenteams, GEV, SV	11
1.4 TKM – Team-Kleingruppen-Modelle = Schülerteams	11
1.5 Augenmerkkinder angemessen begleiten	11
2. Individualisiertes und kooperatives Lernen fortsetzen.....	11
3. Offene problemorientierte Aufgabenstellungen mit Wirklichkeitsbezug.....	11

1. Grundsätze zum Präsenzunterricht (nach dem Handlungsrahmen)

Modell von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause

- Lerngruppen in Klassenstärke sind zu teilen (Halbierung).
- insbesondere in der Primarstufe möglichst feste Lerngruppen mit möglichst festem pädagogischen Personal bilden.

Darüber hinaus gelten die folgenden Mindeststandards:

Grundstufe: Mindestpräsenzunterricht für jede Schülerin und jeden Schüler von drei Stunden Unterricht täglich sicherzustellen. Innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen ist mindestens die Wochenstundentafel zu erteilen. Der Unterricht wird durch das Basismodul der ergänzenden Förderung und Betreuung im Umfang von täglich 2,5 Stunden ergänzt.

Sekundarstufe I/II: Wochenstundentafel innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen als Mindestpräsenzunterricht, dies gilt entsprechend für den Präsenzkursunterricht in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe.

Organisation zur Umsetzung der Wochenstundentafel

Grundstufe

	Gruppe A		Gruppe B
6:00-7:30	Notbetreuung	6:00-10:30	Notbetreuung
7:30-8:00	Offener Anfang/Notbetreuung		
8:00-8:45	Unterricht		
8:45-9:30	Unterricht		
9:30-10:15	Unterricht		
10:15-12:45	Ergänzende Betreuung /Mittagessen (2Std 30Min)	10:30-11:15	Unterricht
12:45-18:00	Notbetreuung	11:15-12:00	Unterricht
		12:00-12:45	Unterricht
		12:45-15:15	Ergänzende Betreuung /Mittagessen (2Std 30Min)
		15:15-18:00	Notbetreuung

Die Unterrichtszeiten werden entsprechend der Stundentafel mit Fachunterricht belegt.

Raumplanung / Lernorte

Der Unterricht findet im Lerngruppenraum statt.

Die ergänzende Betreuung findet in möglichst nahliegenden Teilungs- und Fachräumen statt.

Wochenstundentafel: „Innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen ist mindestens die Wochenstundentafel zu erteilen.“(Handlungsrahmen) – ist mehr als erfüllt in der Saph und erfüllt in der 4-6.

Sek I und Sek II

A/B -Wochenwechsel-Modell

1. Woche kommt Gruppe A; Gruppe B im salzH
2. Woche kommt Gruppe B; Gruppe A im salzH

Der bisherige Stundenplan gilt weiter.

Raumplanung / Lernorte

Der Unterricht findet ausschließlich im Lerngruppenraum statt. Der Chemie-R. wird für Nawi genutzt. Der Unterricht findet ausschließlich im Lerngruppenverband statt.

Wochenstundentafel: „Wochenstundentafel innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen als Mindestpräsenzunterricht“ (Handlungsrahmen) – ist sichergestellt.

Wahlpflicht: Planarbeit im LG-Verband A/B mit Fachlehrerwechsel!

Notbetreuung

Die Notbetreuung findet in der Freizeitwohnung, zugewiesenen Teilungs- und Fachräumen statt.

Raumplanung/Lernorte für ergänzende Betreuung und Notbetreuung

Zur Verfügung stehende **Räume** (außer Lerngruppenräume): 20 (Bedarf 18)

Haus Geschichte	Haus Universum	Haus WW
Nawi EG	Bibliothek	Freizeitwohnung
Nawi 1.Et.	BK U	Aula
	Holzwerkstatt	Musik Dach
BK 3.Et.	Nähwerkstatt	Wohnzimmer 1.Et.
Teilung Krümel	Küche	
Teilung 2.Et.	Wohnzimmer 1. Et.	
Teilung 3.Et.		
Kloster *BSO-R.		
FWS		
Turm oben *unten		
(Schulclub)		

Verwendung von Anrechnungsstunden/ Risikogruppen-Personal

Anrechnungsstunden werden bei Personalbedarf angefordert.

Nach jetzigem Personalstand ist die Umsetzung des Präsenzkonzeptes möglich.

Risikogruppenpersonal betreut Risikogruppen - SuS und bietet zusätzlich zum Präsenzunterricht digitale Lernangebote an.

SalzH

Das SalzH wird im Präsenzunterricht reflektiert und angeleitet. Es erfolgt keine online-Lern-Begleitung solange Präsenzunterricht stattfindet. Die Lehrkräfte werden mit ihrem Stundendeputat für den Umfang des Präsenzunterrichtes gebraucht.

2. Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern

Alle Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule haben ein Lernraumaccount (offizielle Lernplattform der Senatsverwaltung „Lernraum Berlin“) und sind in den Lerngruppenkursen ihrer Lerngruppe (JG 1-10, Kursname: 03K11 Lerngruppenname) Die Kinder der Jahrgangsstufen 1-6 sind in der Regel durch die E-Mail-Adresse eines Elternteils angemeldet, die Jugendlichen der Jahrgangsstufen 7-10 mit einer eigenen E-Mail-Adresse.

Kinder der Grundstufe sind mit Unterstützung durch ihre Eltern mit den Lerngruppenleitungen und Erzieher*innen in Kontakt.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7-10 sollten in der Regel selbstständig mit ihren Lerngruppenleitungen bzw. den Fachlehrer*innen über den jeweiligen Lernraumkurs kommunizieren.

Die für die Jahrgänge 1-10 hinterlegten E-Mail-Adressen sollten während der Schulzeit (Montag bis Freitag) mindestens 3x in der Woche abgerufen werden, um mögliche Ankündigungen/ Informationen des Lerngruppenteams aus dem Nachrichtenforum gegenzulesen.

Link bei Schwierigkeiten mit dem Einloggen beim Lernraum: <https://www.lernraum-berlin.de/start/de/fuer-schuelerinnen/>

3. Information der Eltern

Alle Eltern sollten sich in die Mail-Lerngruppenverteiler der einzelnen Lerngruppen aufnehmen lassen, da dies eine lückenlose Informationskette ermöglicht, z.B. zw. Lerngruppenleitung und Eltern, Schulleitung und Eltern.

4. Erreichbarkeit der Lehrer*innen und Erzieher*innen

Sämtliche Lehrkräfte haben standardisierte E-Mail-Adressen:

Lehrkräfte der WvH: vorname.nachname@wvh-gemeinschaftsschule.de

Beispiel: judith.bauch@wvh-gemeinschaftsschule.de

Mitarbeiter*innen von SOCIUS: vorname.nachname@diebildungspartner.de

Erzieherinnen mit wvh-Adresse sind: Conny Wache, Heike Schüler, Martina Peplau

Bei Unklarheiten bezüglich der Adressen oder Erreichbarkeit wenden sich die Schülerinnen und Schüler bzw. Sie als Eltern an ihre Lerngruppenleitungen im Notfall an die Stufenleitungen:

Grundstufe: ines.walther@wvh-gemeinschaftsschule

Mittelstufe: britt.lautenbach@wvh-gemeinschaftsschule

Oberstufe/Sek II: ulrike.salden@wvh-gemeinschaftsschule.de (siehe OHO-Konzept!)

Während Zeiten der Schulschließung sind die Lehrkräfte gemäß Stundenplan jeweils für ihre Lerngruppen erreichbar. Dies kann im Lernraum in Videokonferenzen über „webex“ sowie im Kurs-Chat geschehen.

5. Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien

Alle Schülerinnen und Schüler:

Alle Schülerinnen und Schüler der WvH arbeiten auch im Präsenzunterricht mit Instrumenten des selbstständigen und individualisierten Lernens, vor allem mit dem Logbuch, Checklisten und Kompetenzrastern. Diese Instrumente und Materialien behalten im Fall der denkbaren Alternativszenarien ihre Gültigkeit und helfen im eigenständigen Lernen zuhause. Notwendige Materialien zur Bearbeitung der Aufgaben werden im Lernraum zur Verfügung gestellt bzw. **im Präsenzunterricht ausgegeben.**

5.1 Grundstufe 1-6

Bereitstellung der Materialien über Lernraum

Jedes Kind der Grundstufe hat im eigenen Lerngruppenkurs im Lernraum einen Ordner für sich, der auch nur vom Kind und den Eltern eingesehen werden kann. Dort werden Materialien entsprechend des Lernstandes hinterlegt und können entweder runtergeladen und direkt am PC gelesen/bearbeitet oder zur Bearbeitung ausgedruckt werden. Des Weiteren ist ein Ordner vorhanden, in dem Lernmaterial für alle Kinder der Lerngruppe hinterlegt sein kann (bspw. Kunst, Projekt-Checkliste). Zudem hat jede*r Bezugserzieher*in einen Freizeitordner angelegt, indem Material für die Freizeit vorhanden ist.

Nutzung der Anton-App

Jedes Kind ist bei der Anton-App angemeldet und kann entsprechend des individuellen Lernplans die App nutzen.

5.2 Sekundarstufe I (7-10)

Im Lerngruppenkurs der Mittelstufe haben alle Fächer/Fächerverbünde einen Ordner, in dem entsprechende Materialien hinterlegt sind, für Deutsch, Englisch und Mathe ist ein Link vorhanden, der zu einem eigenen Deutsch-, Englisch- oder Mathekurs führt, in dem individuelles Lernmaterial hochgeladen ist. Der Lerngruppenkurs bzw. die Fächerkurse sind den Schülerinnen und Schülern bekannt, sie haben dazu einen einstündigen Workshop im Lerngruppenverband an den schuleigenen PC durchgeführt. Sollte ein Zugang trotzdem nicht funktionieren, sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, mit ihren Lehrkräften Kontakt aufzunehmen. Sollte eine Lehrkraft für euch/Sie nicht erreichbar sein, bitte ans Sekretariat wenden.

Nutzung der Anton-App

Die Schülerinnen und Schüler sind bei der Anton-App (Schullizenz) angemeldet. Input- und Übungsangebote der Anton-App werden, soweit thematisch vorhanden, entweder über den Nachrichtenbereich des Deutsch-Ordners kommuniziert oder sind in den Mathe-Plänen vermerkt.

5.3 Gymnasiale Oberstufe

siehe OHO-Konzept

5.4 Notbetreuung¹

*Die eingesetzten Pädagog*innen erhalten im Lernraum eine Zugriffsberechtigung für die Ordner der zu betreuenden Kinder, damit in der Lernzeit in der Schule das individualisierte Lernen umgesetzt werden kann. Die Abgabe von Arbeitsergebnissen erfolgt über den*die Pädagog*in vor Ort im Lernraumordner des Kindes.*

6. Feedback und Kontakt zwischen Lehrkräften, Schüler*innen und Eltern während Zeiten des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause

Je nach Verlauf der Covid-19-Pandemie kann es sein, dass auch Lehrkräfte ihre Angehörigen, z.B. jüngere Kinder oder pflegedürftige Angehörige, erneut selbstständig zu Hause versorgen müssen. In solchen Ausnahmesituationen ist es daher denkbar, dass auch der Fernunterricht dieser Lehrkräfte wie im März/April 2020 nur eingeschränkt stattfinden kann. In solchen Fällen erfolgt eine Information über die Schulleitung, die versuchen wird, andere Lehrkräfte zur Unterstützung heranzuziehen.

Von diesen Ausnahmesituationen abgesehen, nehmen Lerngruppenleitungen, wenn kein Präsenzunterricht stattfindet, mindestens zwei Mal wöchentlich persönlich Kontakt mit jedem Schüler bzw. jeder Schülerin der eigenen Lerngruppe auf. Dies kann über den individuellen Nachrichtenbereich im Lerngruppenkurs (JG 1-6) bzw. den Deutsch-, Englisch- oder Mathekurs (JG 7-10), per Mail, per Videokonferenz (webex im Lernraum) oder per Telefonanruf erfolgen.

Jede Fachlehrkraft gibt den Lernenden über die oben genannten Kanäle mindestens alle 14 Tage ein Feedback zu den erhaltenen oder nicht erhaltenen Aufgaben jedes Schülers/jeder Schülerin. Sollte ein Schüler/eine Schülerin über den Zeitraum von 7 Tagen nicht erreichbar sein bzw. nicht reagieren, informiert die Fachlehrkraft die Erziehungsberechtigten cc die Lerngruppenleitung.

Die Zeitfenster für digitale Unterrichtsgespräche richten sich in der Mittelstufe in der Regel nach dem regulären Stundenplan, d.h. wenn Englisch donnerstags von 12:35-13:35 Uhr stattfindet, kann in dieser Zeit auch ein Videochat als Unterrichtssequenz durchgeführt werden. Dies gilt als Orientierung sowohl für die Lernenden als auch für die Lehrenden.

7. Krankmeldungen

Krankmeldungen erfolgen während einer Schulschließung bzw. einer Quarantänezeit am Tag der Erkrankung per E-Mail an die Lerngruppenleitung. Sollte es sich um eine COVID-19

¹ Genauere Angaben zur Organisation der Notbetreuung, der Aufgaben der Lehrkräfte und Erzieher*innen werden bei einer Einrichtung formuliert.

Erkrankung handeln, bitte direkt an die Schulleiterin und das Sekretariat melden - E-Mail-Adressen s.o.

Sobald Präsenztermine in der Schule wieder möglich sind, werden die Entschuldigungsschreiben/ Atteste bei der Lerngruppenleitung abgegeben.

8. Leistungsbewertungen im Schuljahr 2020/21 (Jahrgang 9 und 10)

Auszug aus dem Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21. Anlage zum Brief an die Schulleitungen vom 4. August 2020, S.16/17.

8.1 Leistungsbewertung und Lernerfolgskontrollen beim schulisch angeleiteten Lernen zu Hause (saLzH) in der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe

Die folgenden Regelungen gelten sowohl für das schulisch angeleitete Lernen zu Hause in Verschränkung mit dem Präsenzunterricht (Alternativszenario) als auch für den Fall des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause ohne Möglichkeiten der Teilnahme am Präsenzunterricht.

Grundsätze

Leistungen der Lernenden werden in ihrer Gesamtheit gewürdigt (**kein Verschlechterungsverbot**).

Die Bewertung der Schülerleistungen muss transparent, angemessen und nachvollziehbar sein. Diese Anforderungen können unabhängig vom Ort der Leistungserbringung und vom Format der Lernerfolgskontrolle erfüllt werden.

Transparenz der Leistungsbewertung bezieht sich auf die klare Kommunikation der Leistungserwartung und der Leistungsrückmeldung: Eine Schülerin oder ein Schüler muss wissen, was genau von ihr oder ihm für eine bestimmte Note erwartet wird und es muss ihr oder ihm dargelegt werden, welche Anteile der geforderten Leistung erbracht und welche nicht erbracht worden sind.

Die Angemessenheit der Leistungsanforderungen bezieht sich in erster Linie auf fachliche Standards, jedoch muss der Stand der Lernprozesse, die durch den vorangegangenen Unterricht erreicht worden sind, berücksichtigt werden. Die Formate von Leistungsfeststellungen müssen bekannt und geübt sein. Daher sind Benotungen mit lernförderlichen Hinweisen zu versehen und bei Bedarf zu kommunizieren.

Diese Rückmeldungen und Gespräche helfen nicht nur bei der Optimierung des Lernprozesses, sie sorgen darüber hinaus für die gewünschte Nachvollziehbarkeit der Benotung, zu der auch die Ausweisung von Bewertungseinheiten bzw. die Offenlegung von prozentualen Gewichtungen von Teilleistungen sowie die Berechnung der Gesamtleistung gehört.

Die Leistungserbringung im Rahmen von Lernerfolgskontrollen muss für die Lernenden unter vergleichbaren Bedingungen stattfinden. Dabei müssen die unterschiedlichen äußeren Bedingungen ggf. bedacht werden. Erforderlich sind klar und eindeutig formulierte Instruktionen. Ggf. können bestimmte Kompetenzen im Rahmen der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt werden.

Lernerfolgskontrollen in der Sek I

Das Lernen zu Hause dient vorrangig dem Lernen und ist durch formative Leistungsrückmeldungen zu begleiten. Jedoch können auch beim Lernen zu Hause mit Noten zu bewertende Leistungen erbracht werden. Als Lernerfolgskontrollen kommen hierbei insbesondere in Betracht:

- Schriftliche Leistungen insbesondere in Form von schriftlichen Teilen von Projektarbeiten.
- Mündliche Leistungen insbesondere in Form von Beiträgen zu einer Videokonferenz,
- mündlichen Kurzkontrollen über Videotelefonie, sofern die technischen und sonstigen
- Voraussetzungen vorliegen und die Unmittelbarkeit der Antwort nicht zur Bewertung
- herangezogen wird sowie mündliche telefonische Kurzkontrollen, sofern eine übliche
- Gesprächsatmosphäre hergestellt werden kann und keine störenden Nebengeräusche
- vorliegen.
- Sonstige Leistungen insbesondere in Form von Hausaufgaben, Hefterführung,
- praktischen Teilen von Projektarbeiten oder von praktischen Kurzkontrollen, sofern sie
- keine besonderen räumlichen oder materiellen Voraussetzungen erfordern.

Werden Leistungen beim Lernen zu Hause nicht erbracht und wird die Nichterbringung nicht entschuldigt, werden diese Leistungen mit ungenügend bewertet. Als nicht erbracht gilt eine Leistung dann, wenn der Abgabezeitraum, der mindestens einen Schultag beträgt, überschritten wird. Als entschuldigt gilt eine Nichtleistung dann, wenn die fehlende Leistungserbringung nicht von der Schülerin oder dem Schüler zu verantworten ist und dies gegenüber der Schule glaubhaft nachgewiesen wird.

Klassenarbeiten beim ausschließlichen saLzH in der Sek I

Grundsätzlich sind Klassenarbeiten in Präsenz zu schreiben. Werden Schülerinnen und Schüler jedoch aus Infektionsschutzgründen ausschließlich zu Hause beschult, muss es eine andere Lösung geben.

Klassenarbeiten können dann ggf. im Einzelfall zu Hause geschrieben werden, sofern es keine Möglichkeit des Schreibens in der Schule oder in anderen geeigneten öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten gibt sowie die technischen Voraussetzungen erfüllt sind und eine Einwilligung des Schülers oder der Schülerin bzw. der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, sind – neben der im Ausnahmefall bereits gemäß § 19 Absatz 3 SekI-VO gestatteten mündlichen Leistungsfeststellung und der Ersatzleistung in Form einer Projektarbeit gemäß § 19 Absatz 8 SekI-VO – weitere Ersatzleistungen möglich.

Für den schriftliche Leistungsnachweis in Deutsch und den Fremdsprachen² wird mit dem Schüler/der Schülerin eine Woche vorab verabredet, an welchem Unterrichtstag und zu welcher Uhrzeit ihm/ihr die Aufgabenstellung zugestellt wird und wann diese im Lernraumkurs im Ordner „Abgabe eines Tests“ abzugeben ist.

Unserem Konzeptgedanken folgend, erhalten Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9/10 nicht nur Notenpunkte als Rückmeldung, sondern eine Einschätzung der gezeigten Niveaustufe mit den entsprechenden verbalen Indikatoren.

² Beschluss vom 1.4.2020

6.2 Lernerfolgskontrollen und Leistungsbewertung im Fach Sport

Der Sportunterricht findet im Rahmen der jeweils geltenden Infektionsschutzbestimmungen grundsätzlich in allen Jahrgangsstufen statt.

In der Sekundarstufe I und vor allem in der Primarstufe stehen im Alternativszenario die Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport im Fokus, nicht die Bewertung der Leistungen.

Pädagogisches Anliegen ist es insbesondere, den Schülerinnen und Schülern die Freude an der Bewegung sowie die Bedeutung sportlicher Aktivitäten für die eigene Gesundheit zu vermitteln.

Dennoch kann eine Leistungsbewertung auf der Grundlage des durchgeführten Unterrichts und der vermittelten Inhalte erfolgen, auch wenn der Sportunterricht weniger als sechs Wochen im Schulhalbjahr erteilt werden konnte.

Die Bewegungsangebote sollen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 mit spielerischen Ideen umgesetzt werden. Kindgemäße Bewegungsaktivitäten, die als muskelstärkende Aktivitäten mit dem eigenen Körpergewicht und zur Verbesserung von Bewegungsabläufen beitragen, sollen in den nachfolgenden Jahrgangsstufen verstärkt Anwendung finden.

Entsprechend der altersgemäßen Entwicklung und der gegebenen Umstände sind in den aufwachsenden Jahrgangsstufen Komplexität und Leistungsanforderungen zu steigern. Zunehmend sollen die Schülerinnen und Schüler für das selbständige Bewegen in der Freizeit motiviert und Aufgaben zur Förderung der Fitness regelmäßig erteilt werden.

Stellen die Berliner Bäderbetriebe Schwimmzeiten zur Verfügung, ist der Schwimmunterricht gemäß den organisatorischen Vorgaben in den Hallen durchzuführen. Falls der Umfang des Schwimmunterrichts pro Schülerin oder Schüler aufgrund von Gruppenteilungen reduziert werden muss, ist zu beachten, dass es effektiver ist, wenn Schülerinnen und Schüler für ein halbes Jahr wöchentlich am Schwimmunterricht teilnehmen als 14-tägig für ein gesamtes Schuljahr. Bewährte Kooperationspartner (LSB, Sportvereine) können zur Verstärkung des Sportunterrichts und des AG Angebots mit einbezogen werden.

6.3 Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim schulisch angeleiteten Lernen zu Hause

Für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 gilt:

- Hausaufgaben, die im Präsenzunterricht eingeführt wurden, abgesichert sind und nachbereitet werden, sind wie bisher zu bewerten (vgl. §20 Absatz 1 GsVO, § 19 Absatz 2 Sek I-VO).
- Aufgaben im Rahmen des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause, die davon abweichen oder eine digitale Übermittlung oder Bearbeitung einfordern, können nicht zu einer Verschlechterung der Leistungsbewertung führen.

II Pädagogisches Lernkonzept - Grundsätze

1. Zur professionellen Gestaltung pädagogischer Beziehungen

1.1 PuP als Beziehungsvorbilder

Alle Pädagog*innen halten den Verhaltenskodex ein.

1.2 Wertschätzend handeln, selbstständig begleiten

In der Ausnahmesituation den Kindern und Jugendlichen Mut zuzusprechen und Erfolge zu ermöglichen ist der Grundansatz allen pädagogischen Agierens.

1.3 Teamkultur fortsetzen – SL, KR, HL, JGL, Haus-, Jahrgangs- Fachgruppenteams, GEV, SV

Alle Teams und Gremien werden online fortgesetzt. Webex ist die zu bevorzugende Plattform. Für die Haussitzungen, die Jahrgangsteams der Grundstufe sowie den Kollegiumsrat mit Haus- und Jahrgangleitersitzung müssen alternative Termine gefunden werden. Fokus der Teamsitzungen wird der Erfahrungsaustausch über die Umsetzung des Alternativkonzeptes insbesondere der pädagogischen Besonderheiten der Situation sein.

1.4 TKM – Team-Kleingruppen-Modelle = Schülerteams, damit Kooperation fortgesetzt werden kann!

Insbesondere für die Jugendlichen, die in A/B-Wochen zur Schule gehen, sind verbindliche Kleingruppen festzulegen. In diesen Gruppen kann online in der Zuhause-Woche die gemeinsame Bearbeitung von Gruppenaufträgen sowie gegenseitige Unterstützung fortgesetzt werden.

1.5 Augenmerkkinder angemessen begleiten

Es bleibt Aufgabe der Lehrkräfte die unterrichtliche Begleitung der Augenmerkkinder zu realisieren. Unterstützt werden diese durch die Sonderpädagog*innen.

Unsere Sozialpädagog*innen stehen allen Kindern vollumfänglich zur Verfügung, wobei Kinder und Jugendliche, die unser Augenmerk benötigen im Fokus stehen.

2. Individualisiertes und kooperatives sowie selbstorganisiertes Lernen fortsetzen

Unser Schulkonzept bietet sehr günstige Grundvoraussetzungen für diese Ausnahmesituation.

Das kooperative Lernen durch die Festlegung von verbindlichen Kleingruppen innerhalb der Halbgruppen fortgesetzt werden. Das Logbuch hat für die Strukturierung des Schulalltages Zuhause einen ganz besonderen Stellenwert und muss von jedem Kind geführt werden. Es erfüllt auch eine Dokumentationsfunktion. Alle weiteren Lerninstrumente des individualisierten Lernens werden weiter eingesetzt und werden das selbstorganisierte im Besonderen ermöglichen.

3. Offene problemorientierte Aufgabenstellungen mit Wirklichkeitsbezug

Es geht um den Aufbau von Kompetenzen wie Kreativität, kritisches Denken, die Fähigkeit Fragen zu stellen (siehe Robinson), um die Schüler*innen für die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich vorzubereiten.

Die intrinsische Motivation, die Freude am Lernen und Entdecken wird durch solche Aufgabenformate gestärkt.